



**Bundevorstand Berufsverband
Information • Bibliothek e.V.**

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW

„Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“, Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 17/5637

Stellungnahme des Berufsverbands Information Bibliothek e.V. (BIB)

28. Juni 2019

Zusammenfassung

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. begrüßt den Gesetzesentwurf und die Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung: Ein Wegfall des Verbotes der Sonntagsöffnung gibt die Möglichkeit, die Frage der Öffnungszeiten für jede einzelne Öffentliche Bibliothek neu in den Blick zu nehmen und neu zu organisieren. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen müssen aber die personellen und finanziellen Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden: Eine erweiterte / modifizierte Öffnung ist zwangsläufig mit erheblichem Mehraufwand verbunden; eine Ausweitung von Öffnungszeiten mit qualifizierten Mitarbeiter*innen insbesondere für Sonntage ist nur mit einer gesicherten und nachhaltigen Finanz- und Personalausstattung möglich.

Das Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz),¹ eingebracht in den nordrhein-westfälischen Landtag im April dieses Jahres, gehört – neben der Initiative der Grünen im Bundestag² – zu den innovativsten Ideen, eine Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken zunächst in einem Bundesland in absehbarer Zeit zu realisieren.

Die Beschreibung der veränderten Funktionen der Öffentlichen Bibliotheken ist zeitgemäß, modern und hochaktuell: Zurecht wird darauf hingewiesen, dass sie sowohl „hoch frequentierte Kultureinrichtungen“ sind, aber auch „Bildungseinrichtungen, die Medien- und Informationskompetenz gerade an Kinder und Jugendliche vermitteln“. Zudem agieren sie – und diese Funktion wird unseres Erachtens in Zukunft eine besonders wichtige Rolle spielen – als kommunale Kuratorinnen des Öffentlichen Raumes, in dem sie die bereits vorhandenen Funktionen des inhaltlich wie räumlich attraktiven und informativen „gesellschaftlichen Begegnungsortes“ der Diskussion, der politischen Meinungsbildung und der Befähigung zur demokratischen Teilhabe ausbauen.

¹ Gesetzesentwurf: Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz). Drucksache des Landtag Nordrhein-Westfalen 17/5637.

URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5637.pdf>

² Deutscher Bundestag (Hg): Grüne: Bibliotheken sonntags öffnen.

URL: <https://www.bundestag.de/presse/hib/594496-594496> (Stand: 19. Februar 2019 ; Zugriff 22. Juni 2019) und Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen (Drucksache 19/7737)

URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/077/1907737.pdf> (Stand 12. Februar 2019)

Diese im Gesetz beschriebene Aufgabenmatrix aus Kultur, Bildung und Partizipation kann den oft zitierten ‚3. Ort Bibliothek‘ zeitgemäß füllen – so denn neben qualifiziertem Personal auch entsprechende räumliche wie finanzielle Rahmenbedingungen gegeben sind, die sich nicht nur aus Projektmitteln speisen.

Dass der lebendige Ort Bibliothek über eine Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung Öffentlichen Bibliotheken zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen zugänglich wird, ist generell zu begrüßen. Bereits an geöffneten Samstagen werden Bibliotheken stark überproportional genutzt. Pilotversuche zur Öffnung an Sonntagen in Bremen und Berlin und Lösungen, wie sie in NRW bspw. in Siegburg, Witten und Mönchengladbach-Rheydt ohne den Einsatz von Fachpersonal gefunden worden sind, belegen eine hohe Akzeptanz der Sonntagsöffnung durch die Bürger*innen und Bewohner*innen der jeweiligen Kommune.

Dennoch – und auch das wird im vorliegenden Entwurf deutlich: Das Gesetz eröffnet lediglich die Möglichkeit, auch mit qualifiziertem Personal die genannten Funktionen Öffentlicher Bibliotheken professionell am Wochenende umsetzen zu können – verpflichtend ist dies jedoch nicht. Denn viele Bibliotheken werden weder von der Raumkapazität noch von den personellen wie sonstigen Ressourcen her in der Lage sein können, ihre Türen sonn- und/oder feiertags zu öffnen, in anderen Kommunen wiederum mag – wie bereits Institutionen samstags erfahren durften – eine Öffnung aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll sein.

Wie der Gesetzgeber den erstgenannten Institutionen die nötigen finanziellen, technischen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen für eine Modifizierung von Öffnungszeiten verbindlich, nachhaltig und angemessen bieten kann, darüber wird noch zu diskutieren sein.

BIB-Position zur Sonntagsöffnung:

Ja, aber ...

Für den Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) gilt die in einer Expert*innenanhörung erarbeitete und im November 2014 verabschiedete Position zur Sonntagsöffnung³, die hier ergänzt wird um Stellungnahmen auch zum vorliegenden Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktionen im Landtag NRW:

Der BIB, der satzungsgemäß die Interessen der Beschäftigten der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert,

- spricht sich für eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes aus, und damit für die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken.
- unterstützt und begrüßt daher ausdrücklich das vorliegende Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag – auch und vor allem die Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung.
- ist der Meinung, dass

[...] der konkrete Bedarf vor Ort, abhängig von den Verhältnissen und den Schwerpunkten der Arbeit der Bibliothek [...]⁴

und die politischen, organisatorischen und strukturellen, d.h. personellen, finanziellen und portfolio-gebundenen Rahmenbedingungen ausschlaggebend dafür sind, ob, wie, wo, wie oft und wie lange die einzelne Bibliothek sonntags öffnet – sie muss allerdings gesetzlich die Möglichkeit haben, öffnen zu dürfen.

³ Berufsverband Information Bibliothek (Hrsg): Für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7. BIB Positionspapier zur Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken (Stand November 2014).
URL: <https://www.bib-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Positionen/Sonntagsoeffnung/BIBPositionspapierSonntagsoeffnung2014.pdf>

Von den 6 264 BIB-Mitgliedern (Stand Dezember 2014) haben 1 355 (21,6 Prozent) abgestimmt, davon stimmten 666 (49 Prozent) der obigen Position zu, 653 (48 Prozent) lehnten die Position ab, 36 Mitglieder (knapp 3 Prozent) enthielten sich oder haben ungültig abgestimmt.

⁴ Wunsch und Wirklichkeit in Bibliotheken. Die ver.di Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen zu den Wahlaussagen der Bundestagsparteien. Ver.di Positionspapier vom September 2013, S. 2
URL: <https://biwifo.verdi.de/themen/nachrichten/++co++896bf3d8-8dd5-11e3-9e92-525400438ccf>

Die Umsetzung der Sonntagsöffnung muss begleitet werden, hier erwartet der Berufsverband eine aktive Unterstützung seitens der Entscheidungsträger und der die Bibliotheken unterhaltenden Kommunen:

- Gemeinsam und in enger Kooperation mit ver.di und den Personalvertretungen vor Ort muss dafür Sorge getragen werden, dass das Aushandeln adäquater Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Sonntagsöffnung der Öffentlichen Bibliotheken fair und realistisch von statten geht. Nur mit einer starken und verhandlungssicheren Personalvertretung und unter Einbindung der Beschäftigten kann ein tragfähiges Konzept vor Ort umgesetzt werden. Diese Personalvertretung zu schulen und zu beraten ist originäre Aufgabe auch, aber nicht nur des Berufsverbandes. Noch vor der Verabschiedung des Bibliotheksstärkungsgesetzes sieht er sich einer breiten Einbindung der Mitarbeiter*innen in (Öffentlichen) Bibliotheken verpflichtet. Zudem raten die Erfahrungen aus anderen Betrieben, die sonntags öffnen, an, flankierend-schützende Rahmenbedingungen gerade auch bei ausbildenden Betrieben zu schaffen.
- Der BIB hält es für unerlässlich, dass auch an Sonntagen Bibliotheken Servicezeiten mit Fachpersonal in ausreichender Anzahl und Qualifikation anbieten können, um einen wenn auch in Einzelfällen eingeschränkten Regelbetrieb offerieren und den Kunden so die gesamte Dienstleistungspalette zwischen Ausleihstation, Lernzentrum und Treffpunkt respektive ‚Drittem Ort‘ zur Verfügung stellen zu können. Automatisierte Prozessunterstützung (Stichworte sind hier RFID und OpenLibrary) sind begleitende, arbeitserleichternde Maßnahmen. Das Anbieten reiner Öffnungszeiten ohne qualifizierte Mitarbeitende sollte v.a. in Zeiten hochfrequentierter Nutzung die Ausnahme darstellen.
- Der BIB will garantiert sehen, dass die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und die persönlich-privaten Bedürfnisse der Beschäftigten in den Bibliotheken ausreichend und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dazu gehört unter anderem der verbindlich geregelte Anspruch auf einen faktorisierten Ausgleich der sonntags geleisteten Arbeit in Freizeit oder/und Entgelt, je nach vor Ort zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung auf Augenhöhe zu schließenden Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitregelung. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Personaleinsatz an Sonn- und Feiertagen weitestgehend auf freiwilliger Basis erfolgen muss.
- Der BIB lehnt pauschal formulierte Mindeststandards zu Öffnungszeiten, Medienbestand, Mindestetat und festem Personalschlüssel (vorerst) ab; die heterogene Realität der Öffentlichen Bibliotheken in den einzelnen Kommunen lässt dies nicht zu. Dahingegen rät der Berufsverband, mit ergebnisoffen und nachsteuerbaren Pilotphasen zu arbeiten; eine beratende Evaluation wird gerne angeboten bzw. begleitet.
- Aus den Gesprächen mit zahlreichen Beschäftigten weißt der BIB darauf hin, Rand- oder Sonderarbeitszeiten nicht nur als Belastung anzusehen: in ebenso großem Maße bieten sie auch Chancen für die Vereinbarkeit von Arbeit und individuellen, flexiblen Lebensentwürfen, im Einzelfall sogar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei appelliert der Berufsverband an die Tarifpartner neben den klassischen Entgelt- oder Freizeitausgleichen weiterzudenken in Modelle wie Lebensarbeitszeit oder Arbeitszeitkonten.

Diesen Aussagen sieht sich der Berufsverband verpflichtet. Im Zuge der Umsetzung des Bibliotheksstärkungsgesetzes und insbesondere der Sonntagsöffnung sieht der BIB Handlungsbedarf in der Schaffung nachhaltiger finanzieller Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, für jede Kommune die besten spezifischen Lösungen zu finden. Gerade die im Gesetzentwurf skizzierten Herausforderungen, die Öffentliche Bibliotheken gegenwärtig und zukünftig bewältigen wollen und sollen, lassen eine weitere Deprofessionalisierung nicht zu: erweiterte Öffnungszeiten v.a. zu hochfrequentierten Zeiten gilt es daher im Regelfall mit (zusätzlichem) qualifiziertem Personal abzudecken und nicht den Einsatz von prekär beschäftigten Hilfskräften und Wachleuten auszubauen.

Wenn auch rein technische Lösungen die Ausnahme bleiben sollten, müssen die Implementierung von Open-Library-Elementen und RFID-Automatisierung als flankierende Maßnahmen in Bibliotheken voran getrieben werden. Hier gilt es zu verhindern, dass Bibliotheken aus finanzschwachen Kommunen von den Entwicklungen abgehängt werden, sind doch gerade dort sie oftmals die einzigen (Kultur-)Institutionen, die überhaupt als öffentlich zugängliche Orte nicht nur für Familien zugänglich sind.

Die im Bibliotheksstärkungsgesetz zu recht explizierte Funktionsbeschreibung der Öffentlichen Bibliothek als nicht-kommerzieller, als sozio-kultureller und als moderner Aufenthaltsort und Wissenser möglicher muss in der Breite der nordrhein-westfälischen Städte und Kommunen umgesetzt werden.

Änderungswünsche bzw. Kommentare zum vorliegenden Gesetzentwurf

▪ Zu § 1 (1)

Wünschenswert wäre hier eine stärkere Thematisierung der Rolle der Öffentlichen Bibliotheken auch in Bezug auf digitale Transformation, Digital Citizenship und Partizipation. Neben der Kulturförderung sollten auch die Aspekte kulturelle Bildung, informeller Bildungsort, Bildungspartner Kindergarten und Schule, Ort für Familien sowie digitale Mündigkeit und Teilhabe („*staatsbürgerliche Bildung und der Unterstützung der demokratischen Willensbildung*“, S. 11) stärker expliziert werden.

▪ Zu D – Kosten (S. 2) | Überlegungen zur nachhaltigen Förderung von erweiterten Öffnungszeiten mit qualifiziertem Personal

Ein Wegfall des Verbotes der Sonntagsöffnung gibt die Möglichkeit, die Frage der Öffnungszeiten für jede einzelne Öffentliche Bibliothek neu in den Blick zu nehmen und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort unter Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten neu zu organisieren. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen müssen aber die personellen und finanziellen Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden: solch eine erweiterte / modifizierte Öffnung ist zwangsläufig mit erheblichem Mehraufwand verbunden; eine Ausweitung von Öffnungszeiten insbesondere auf den Sonntag ist nur mit einer gesicherten und nachhaltigen Finanz- und Personalausstattung möglich. Somit ist die Formulierung

„Durch die Änderung des Kulturfördergesetzes wird jedoch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geschaffen.“

zu konkretisieren.

Durch die Erweiterung bzw. Verlagerung von Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage verstärkt sich die Nutzung der Öffentlichen Bibliotheken. Sowohl die rein konsumtiven Freizeitbedürfnisse⁵ – die sicher weiterhin eine Säule der modernen Öffentlichen Bibliothek stellen – wie auch die Tatsache, dass Öffentliche Bibliotheken aufgrund ihrer kompetenten Beratungsleistungen und mit Blick auf die Informationsunwucht, die durch die sozialen Medien geschaffen worden ist, einen gestiegenen Bedarf an belastbaren Informationen befriedigen müssen (so wie im Gesetzentwurf selbst formuliert), führen zu neuen Herausforderungen. Bibliotheken, die qualitativ wie quantitativ erweiterte Servicefunktionen anbieten wollen, müssen dazu in die Lage versetzt werden, diese Herausforderungen hochwertig und nachhaltig bewältigen zu können.

Gerade dort, wo ohnehin defizitäre Rahmenbedingungen greifbar sind, muss das Land über die Projekt- bzw. Pilotförderung hinaus Unterstützung leisten.

⁵ Hierzu gelten u.E. z.B. die Ausleihe von Medien, die Vor-Ort-Rezeption von Alltagsinformationen sowie die Funktion als niedrigschwelliger Aufenthaltsort in einer Kommune, in der immer weniger Plätze ohne Konsumzwang und/oder Sanktionen genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen in NRW | Fazit und Ausblick

Gemeinsam mit ver.di, dem vbnw und Vertreter*innen des Gesetzgebers organisiert der Berufsverband Information Bibliothek voraussichtlich im September auf NRW-Landesebene eine Expert*innen-anhörung, welche die operative Umsetzung des von den CDU-FDP-Landtagsfraktionen initiierten Gesetzes weiterdenkt und dabei Modelle und Rahmenbedingungen der Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken auch im Kontext von Kriterien für mögliche Dienstvereinbarungen konkretisiert. Ein weiteres Augenmerk soll in diesem Zusammenhang auf die auch im Gesetz angekündigten finanziellen Förderprogramme gelegt werden.

Die gesetzliche Möglichkeit, sonntags die Öffentlichen Bibliotheken zu öffnen, kann nur ein erster Schritt sein. Das Kapital, mit denen die Bibliotheken bereits jetzt oftmals mit (sehr) eingeschränkten Ressourcen unter nicht immer den attraktivsten Rahmenbedingungen herausragende Arbeit von Leseförderung über Veranstaltungsbearbeitung hin zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen leisten, sind die Mitarbeitenden in den Institutionen. Deren intrinsische Motivation und hohe Einsatzbereitschaft muss erhalten bleiben. Viele der Kolleg*innen sehen in dem Gesetz weniger die Chancen denn die Belastungen, die auf sie und die jeweiligen Teams zukommen.

Hier müssen seitens der Politik als Entscheidungsträger und Auftraggeber deutliche Signale kommen, dass nicht nur die Bibliotheken als Ort gestärkt werden sollen, sondern dass diese Stärkung sich auch sichtbar auf die handelnde Personen auswirkt.

Die agierenden Interessenvertretungen – Personal- wie Institutionenverbände – wollen vorab mit den Mitarbeitenden in den Öffentlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens ins Gespräch kommen, um gemeinsam zu überlegen, wie den unterschiedlichen Positionen und Wünschen Gehör verschafft werden kann und welche weiteren Punkte zu thematisieren und zu klären sind. Angedacht sind hier fünf Diskussionsrunden in den fünf Regierungsbezirken von Mitte Juli bis Anfang September 2019.



Dr. Tom Becker

Professor für Medienmanagement und Medienvermittlung an der TH Köln
für den Berufsverband Information Deutschland e.V.